



VALIKOM

www.validierungsverfahren.de



TALENTE SICHTBAR MACHEN VALIDIERUNG ALS NEUER WEG IN DER BERUFSBILDUNG

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Verbundprojekts »Abschlussbezogene Validierung non-formal und informell erworbener Kompetenzen« von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern

HERAUSGEBER

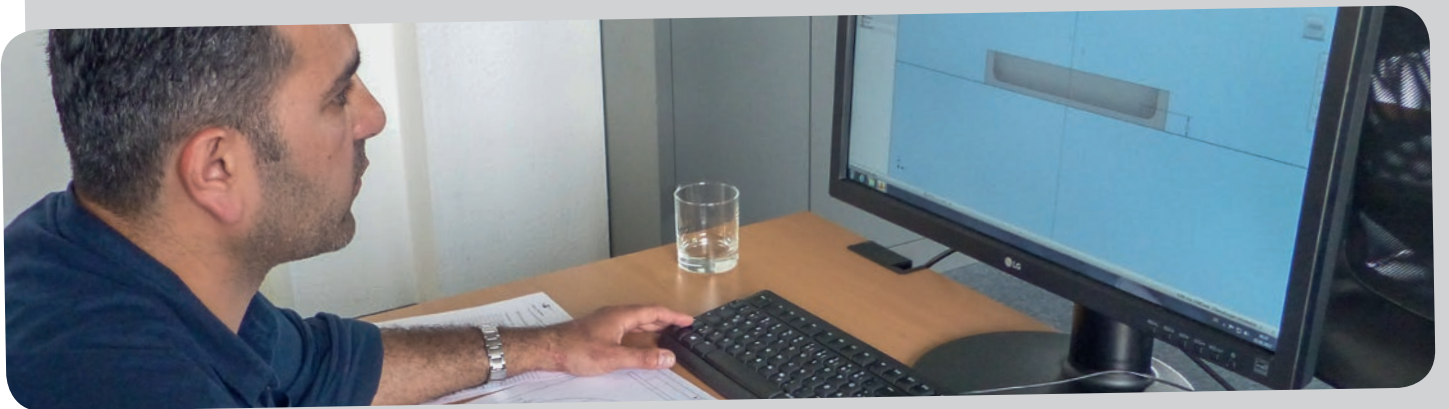
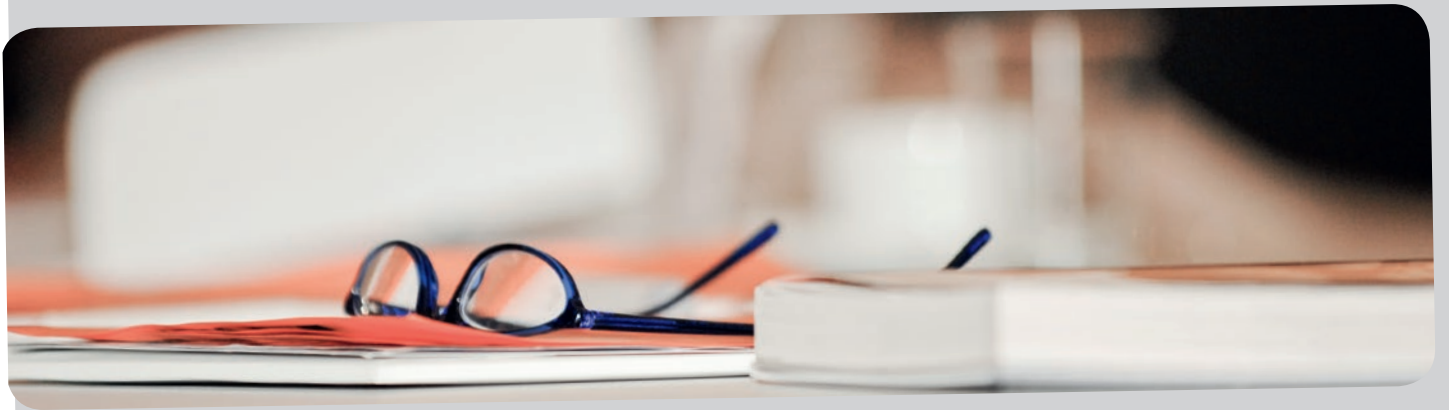


PROJEKTLEITUNG



GEFÖRDERT VOM





INHALTSVERZEICHNIS

1. BILDUNGSPOLITISCHE EINORDNUNG VON VALIDIERUNGSVERFAHREN	4
2. KURZBESCHREIBUNG DES DURCH VALIKOM ENTWICKELTEN VERFAHRENS .	5
3. POLITISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR ETABLIERUNG EINES VALIDIERUNGSVERFAHRENS	8
4. ÜBERSICHT ZUR ERPROBUNG UND FALLBEISPIELE AUS DER VALIDIERUNGSPRAXIS	10
5. ERKENNTNISSE AUS DEN VORSTUDIEN DES PROJEKTS	15
DAS PROJEKT AUF EINEN BLICK.	18
IMPRESSUM	19

1. BILDUNGSPOLITISCHE EINORDNUNG VON VALIDIERUNGSVERFAHREN

Die europäischen Regierungen haben mit der EU-Ratsempfehlung vom Dezember 2012 den Rahmen für die Einführung von Verfahren zur Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen gesetzt. So steht in der EU-Ratsempfehlung:

»Die Mitgliedsstaaten sollten Regelungen für die Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens – im Einklang mit ihren nationalen Gegebenheiten und Besonderheiten und nach eigenem Ermessen – bis spätestens 2018 eingeführt haben.« (EU-Ratsempfehlung 2012/C 398/01 vom Dezember 2012, Seite C 398/3)

Zur Umsetzung dieser Ratsempfehlung im deutschen Berufsbildungssystem haben der Deutsche Handwerkskammertag sowie der Deutsche Industrie- und Handelskammertag mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt »ValiKom« initiiert, in dem vier Industrie- und Handelskammern sowie vier Handwerkskammern gemeinsam ein Verfahren entwickelt und in ausgewählten Berufsbildern erprobt haben, das als Modell für eine bundesweite Einführung von Validierungsstrukturen für berufliche Kompetenzen dienen kann. Ab Ende 2018 soll das Validierungsangebot auf rund 30 Kammern und 30 Berufe ausgeweitet werden.

Das durch das Projekt ValiKom entwickelte Validierungsverfahren ist als eine Ergänzung im Berufsbildungssystem konstruiert und eröffnet einen sehr individualisierten Weg zur Bewertung und Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen. Diese Anerkennung drückt sich in der formalen Feststellung der Gleichwertigkeit der vorhandenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Bezug auf einen bestimmten Berufsabschluss aus. Die abschlussbezogene Validierung ist somit eine neue Möglichkeit, berufliches Können nachzuweisen und sichtbar zu machen.

Um kein Parallelsystem zum hoheitlichen Prüfungssystem zu errichten, wird nach Beendigung des Validierungsverfahrens kein Berufsabschluss wie nach einer Abschluss- oder Gesellenprüfung verliehen, sondern ein Urteil über den Grad der Vergleichbarkeit der festgestellten Berufskompetenzen mit der Referenzqualifikation ausgesprochen. Die ganzheitliche Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit zum Abschluss einer Berufsausbildung oder für externe Prüfungsteilnehmende bleibt den Prüfungsausschüssen vorbehalten und soll nicht durch Validierungsverfahren ersetzt werden.

2. KURZBESCHREIBUNG DES DURCH VALIKOM ENTWICKELTEN VERFAHRENS

ZIEL DES VERFAHRENS

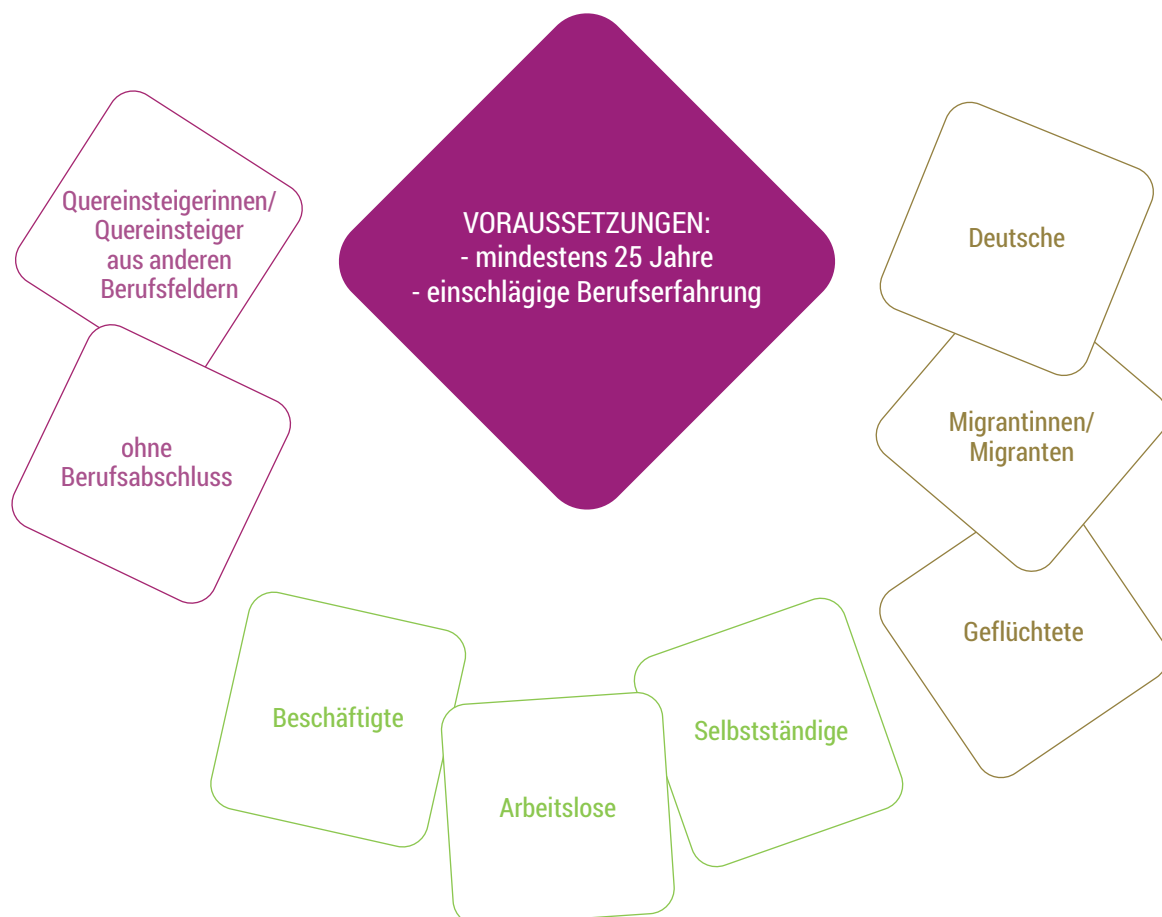
Erfassung von non-formal und informell erworbenen Berufskompetenzen und Bewertung der Kompetenzen am Maßstab eines anerkannten Referenzberufs durch Berufsexpertinnen und Berufsexperten.

ZIELGRUPPEN

Das Validierungsverfahren richtet sich an Personen,

- die unabhängig von ihrem derzeitigen Beschäftigungsstatus
- im In- und/oder Ausland
- beruflich relevante Kompetenzen erworben haben,
- diese aber nicht durch einen Berufsabschluss nachweisen können.

Dazu gehören sowohl Personen ohne Berufsabschluss als auch Personen mit Berufsabschluss, die aber in einem anderen Beruf tätig sind.



ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Am Validierungsverfahren können Personen teilnehmen, die

- mindestens 25 Jahre alt sind und
- über einschlägige Berufserfahrung verfügen, aber keinen entsprechenden Berufsabschluss vorweisen können.

ABLAUF DES VERFAHRENS

1. Information und Beratung

Vor Eintritt in das Validierungsverfahren erhalten interessierte Personen im Rahmen eines umfassenden Beratungsgesprächs Informationen zum Verfahren, zu den Dokumenten, die für das Verfahren benötigt werden, sowie Unterstützung bei der Auswahl des passenden Referenzberufs. Der Referenzberuf entspricht einem anerkannten Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung.

2. Dokumentation (mit Selbsteinschätzung)

Anschließend schätzt die interessierte Person anhand ihres persönlichen Lebenslaufs ihre individuell erworbenen Kompetenzen in Bezug auf die in den Ordnungsmitteln für den Referenzberuf definierten Tätigkeitsbereiche ein. Dabei wird sie durch die Kammer unterstützt.

3. Bewertung

Nach Abschluss der Selbsteinschätzung stellt die Person einen Antrag, um am Validierungsverfahren teilnehmen zu können. Die Antragsunterlagen werden anschließend von der für den Beruf zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer ausgewertet, um festzulegen, in welchen Tätigkeitsbereichen des Referenzberufs eine Fremdbewertung durch eine Berufsexpertin bzw. einen Berufsexperten durchgeführt werden sollte.

Zur Vorbereitung der Fremdbewertung führen die Berufsexpertinnen und Berufsexperten ein Beratungsgespräch mit den Antragstellenden, um die nach der Selbsteinschätzung vorhandenen Kompetenzen mit den Anforderungen des Berufsbildes abzugleichen und den Umfang der Fremdbewertung einvernehmlich final abzustimmen. Darüber hinaus werden die Inhalte, Instrumente und der Ablauf der Fremdbewertung erklärt.

Bei der Fremdbewertung kommen verschiedene praxisorientierte Instrumente zum Einsatz, durch welche die Antragstellenden nachweisen können, dass sie in der Lage sind, die für den Referenzberuf maßgebenden Tätigkeiten auszuüben. Zu den gängigen Instrumenten des Validierungsverfahrens gehören z.B. die Arbeitsprobe, das Fachgespräch oder auch die Probearbeit im Betrieb. Die Instrumente werden häufig miteinander kombiniert. Die Fremdbewertung wird immer durch mindestens zwei Personen, darunter mindestens eine Berufsexpertin oder ein Berufsexperte, durchgeführt.



4. Zertifizierung

Abhängig vom Ergebnis der Fremdbewertung stellt die für den Beruf zuständige Stelle zum Abschluss des Verfahrens ein Validierungszertifikat aus, das die volle bzw. teilweise Gleichwertigkeit der festgestellten Kompetenzen mit dem Referenzberuf bescheinigt.

INFORMATION UND BERATUNG

Informationen zu Verfahren, Dokumenten

Beratung zum Referenzberuf

Festlegung des Referenzberufs

DOKUMENTATION

Lebenslauf

Anschließend Reflexion der erworbenen Kompetenzen mithilfe eines Selbsteinschätzungsbogens mit Bezug zum Referenzberuf

BEWERTUNG

Antragstellung

Auswertung der Antragsunterlagen

Beratung zur Fremdbewertung

Durchführung der **Fremdbewertung** durch Berufsexpertinnen und Berufsexperten

Ergebnisauswertung

ZERTIFIZIERUNG

Ausstellung eines Validierungszertifikates über die
- volle oder
- teilweise Gleichwertigkeit mit dem Referenzberuf

ODER

Ablehnung des Antrags

3. POLITISCHE HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN ZUR ETABLIERUNG EINES VALIDIERUNGSVERFAHRENS

Im Projekt ValiKom wurde ein Verfahren entwickelt und erprobt, mit dem non-formal und informell erworbene berufliche Kompetenzen festgestellt und von Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern zertifiziert werden können. Für die nachhaltige Etablierung von Validierungsverfahren für Berufskompetenzen im Bundesgebiet empfehlen die Projektkammern Folgendes:



1. Die Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen muss in Bezug auf einen anerkannten Berufsabschluss durchgeführt werden, damit das Ergebnis der Validierung am Arbeitsmarkt unmittelbar verwertbar ist.

2. Das im Projekt ValiKom entwickelte und erprobte Validierungsverfahren mit seinen klaren Prozessschritten sollte die Blaupause für ein auf Berufskompetenzen bezogenes Validierungsverfahren in Deutschland sein. Es sortiert sich sinnvoll in die Instrumente des formalen Berufsbildungssystems mit den Abschluss- und Gesellenprüfungen, Externenprüfungen sowie den Fortbildungsprüfungen ein. Es werden die gleichen praxisorientierten Instrumente zur Fremdbewertung genutzt, die sich bereits bei der Qualifikationsanalyse – im Rahmen von Gleichwertigkeitsfeststellungen ausländischer Berufsabschlüsse – bewährt haben. Die Fremdbewertung wird von Berufsexpertinnen und Berufsexperten durchgeführt.

3. Eine Validierung soll durch die zuständigen Stellen für die berufliche Bildung wie z.B. Kammern aus Industrie und Handel sowie dem Handwerk erfolgen, da dies systemkonform, zweckmäßig und realisierbar ist und Akzeptanz bei Teilnehmenden sowie Unternehmen schafft.

4. Validierungsverfahren sollen ein ergänzendes Angebot im beruflichen Bildungswesen darstellen und sich an Personen richten, die über mehrjährige Berufserfahrung verfügen und für die eine Ausbildung oder die Teilnahme an einer Externenprüfung nicht in Frage kommen. Daher ist es zielführend, Validierungsverfahren für die Zielgruppe der über 25-Jährigen mit einschlägiger Berufserfahrung anzubieten. Um eine volle Gleichwertigkeit zu erreichen, sollte die einschlägige Berufserfahrung der Teilnehmenden für die Zulassung zur Validierung das 1,5fache der Regelausbildungszeit betragen.

5. Es sollte ein Netzwerk an Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern als Anlaufstellen zur Beratung und zur Durchführung von Validierungsverfahren über Deutschland hinweg geschaffen werden. Nicht jede Kammer in Deutschland sollte Validierungsverfahren anbieten müssen. Ein ausreichendes Angebot an Validierungskammern in zumutbarer Entfernung für die Interessenten ist jedoch anzustreben.

6. Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Validierungsverfahren ist ein konsequenter zukünftiger Schritt, um Rechtssicherheit für Teilnehmende und Kammern zu schaffen. Für den sukzessiven Aufbau einer Validierungslandschaft sollen zunächst Validierungsverfahren für die Berufe angeboten werden, bei denen ein großer Bedarf herrscht. Dies sind insbesondere solche Berufe, in denen viele Personen als Quereinsteiger/-innen oder als Angelernte beschäftigt werden. Bei einer gesetzlichen Verankerung wird deshalb eine sinnvolle und bedarfsgerechte Eingrenzung der Berufe empfohlen.

7. Für Interessierte, deren finanzielle Mittel für eine Teilnahme an einem Validierungsverfahren nicht ausreichen und die keinen Anspruch auf Förderung aus dem Regelsystem haben, ist eine nachrangige Förderung für das Verfahren durch den Bund sinnvoll.

8. Da Personen ohne formalen Berufsabschluss häufiger als andere von Arbeitslosigkeit bedroht sind, sollten die Arbeitsvermittler und -vermittlerinnen sowie Integrationsfachkräfte der Arbeitsverwaltung die Möglichkeit der Validierung kennen und bei der Beratung ihrer Kunden berücksichtigen.

9. Um allen Interessensgruppen einen einfachen Zugang zu Information und Beratung zu Validierungsverfahren zu ermöglichen, sollten alle relevanten Beratungsinstitutionen in Deutschland die Möglichkeiten der Validierung kennen und ihre Kunden darüber informieren und gezielt an zuständige Kammern weitervermitteln können.

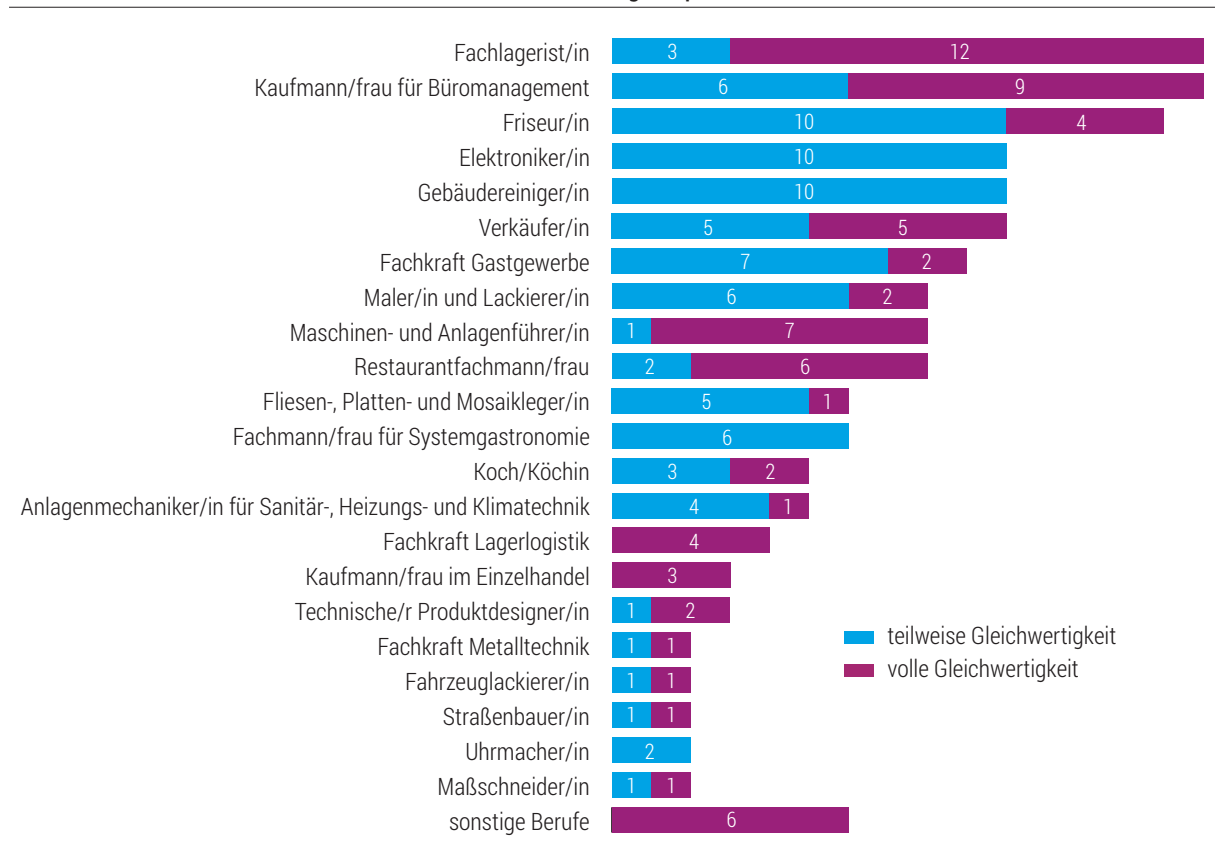
4. ÜBERSICHT ZUR ERPROBUNG UND FALLBEISPIELE AUS DER VALIDIERUNGSPRAXIS

Von April 2017 bis Ende August 2018 wurden insgesamt 160 Validierungsverfahren in 28 verschiedenen Berufen durchgeführt. Als Instrumente zur Fremdbewertung standen den Berufsexpertinnen und Berufsexperten Arbeitsprobe, Fachgespräch, Rollenspiel, Fallstudie, Präsentation von Arbeitsergebnissen und Probearbeit im Betrieb zur Verfügung, von denen mindestens zwei jeweils ausgewählt werden mussten.

ValiKom wurde durch das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln (FBH) wissenschaftlich begleitet. Es wurden prozessbegleitend berufspädagogische Empfehlungen zur Ausgestaltung des Verfahrensablaufs gegeben und über Falldokumentationsbögen, Fragebögen, Interviews sowie über die teilnehmende Beobachtung Erkenntnisse zur Durchführung der Verfahren gewonnen.

70 Verfahren führten zu einer vollen Gleichwertigkeit, 85 Verfahren zu einer teilweisen Gleichwertigkeit und 5 Verfahren zu keiner Gleichwertigkeit.

Teilweise und volle Gleichwertigkeit pro Referenzberuf



Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden lag bei 39 Jahren, wobei der jüngste Teilnehmende zum Zeitpunkt der Antragstellung 25 Jahre alt war und der älteste Teilnehmende 58 Jahre. Die größte Gruppe (40 %) war im Alter zwischen 36 und 45 Jahre. Gut die Hälfte der Teilnehmenden verfügte über mehr als 10 Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Fall 1: Validierung in einem Unternehmen der Systemgastronomie mit Unterstützung des Arbeitgebers

Frau Michalczyk (32) las im Stuttgarter Wochenblatt zufällig von ValiKom und setzte sich daraufhin mit Frau Dr. Nicolle Breusing, Beraterin der IHK Region Stuttgart, in Verbindung. Aufgrund einer ausgeprägten Rechenschwäche hat Frau Michalczyk einen Sonderschulabschluss. Der Versuch, den Hauptschulabschluss nachzuholen, ist gescheitert: »Dies war mit ein Grund, dass ich für mich eine Berufsausbildung ausgeschlossen habe. Um dennoch Geld zu verdienen, habe ich angefangen, in der Gastronomie zu arbeiten und bin seit 6,5 Jahren in einem systemgastronomischen Betrieb beschäftigt.« Mit diesen Worten startete Frau Michalczyk in das Beratungsgespräch. »Für mich würde ein Nachweis der IHK über meine beruflichen Kompetenzen viel bedeuten«, ergänzte sie.

Im Beratungsgespräch haben die beiden Frauen nicht nur über den Werdegang von Frau Michalczyk gesprochen, sondern auch über den Verfahrensablauf und die Wahl des richtigen Referenzberufs. Frau Breusing schlug den Beruf »Fachfrau für Systemgastronomie« als möglichen Referenzberuf vor und stellte ihr die Inhalte des Ausbildungsberufs vor. Frau Michalczyk konnte ihre Berufserfahrung in vielen der zu dem

Beruf gehörenden Tätigkeitsbereichen wiederfinden und so hat sie im Rahmen eines Workshops eine Selbsteinschätzung ihrer Kompetenzen in den einzelnen Tätigkeitsbereichen des vorgeschlagenen Referenzberufs vorgenommen.

Da Frau Michalczyk den Wunsch äußerte, die Fremdbewertung bei ihrem Arbeitgeber durchzuführen, haben sich die beiden Berufsexperten im anschließenden Beratungsgespräch zur Fremdbewertung von Frau Michalczyk die Organisation und Infrastruktur ihres Betriebes erklären lassen. Sie kamen zu der Einschätzung, dass eine Bewertung dort sehr gut möglich ist. Daraufhin nahm Frau Breusing Kontakt zum Arbeitgeber von Frau Michalczyk auf. Bei einem Vor-Ort-Termin zeigte sich dieser sehr interessiert an der Validierung von Frau Michalczyks Kompetenzen und sagte zu, bei der Vorbereitung und Durchführung der Fremdbewertung zu unterstützen. Unter anderem wurde der Dienstplan von Frau Michalczyk angepasst und die verschiedenen Stationen im Betrieb (Lager, Produktion und Service) vorab über die Fremdbewertung in Kenntnis gesetzt. Am Tag der Bewertung begleitete ein Manager des Unternehmens die Bewertung, um die Abläufe zu koordinieren

und den laufenden Betrieb nicht zu stören. In der dreistündigen Fremdbewertung haben die Berufsexperten mit Hilfe von Arbeitsproben, Fachgesprächen und einem Rollenspiel die festgelegten Tätigkeitsbereiche bewertet. Frau Michalczyk hat die von ihr ausgewählten Tätigkeitsbereiche alle geschafft und ist nun sehr stolz auf ihr Zertifikat, das ihr die teilweise Gleichwertigkeit bescheinigt. Sie möchte dies für ihre weitere berufliche Entwicklung nutzen.



Frau Dr. Breusing (r.) überreicht Frau Michalczyk ihr Zertifikat

Fall 2: Validierung im Beruf Straßenbauer auf Initiative des Arbeitgebers

Kristina Herwig vom Bauunternehmen Thomas Herwig war auf der Suche nach einer Möglichkeit, die Berufserfahrung ihrer Mitarbeiter offiziell anerkennen zu lassen. Mit ihrem Anliegen wandte sie sich an ihre zuständige Handwerkskammer und berichtete Katharina Sussek, Beraterin der HWK Dresden, von einem langjährigen, guten Mitarbeiter: Herr Vagt erlernte in der ehemaligen DDR den Beruf des Backwarenfacharbeiters und schloss diese Ausbildung im Jahr 1990 erfolgreich ab. Im Jahr 1996 kam er zum Bauunternehmen Herwig, bei dem er bis heute als Straßenbauer beschäftigt ist. Durch seine inzwischen 22-jährige Tätigkeit beim Unternehmen Herwig eignete sich Herr Vagt umfassende berufspraktische Straßenbauer-Kompetenzen

an. Frau Herwig fragte, welche Möglichkeiten und Wege es gäbe, die Berufserfahrung von Herrn Vagt anzuerkennen und ihm dadurch nicht nur firmenintern, sondern auch offiziell Wertschätzung und Anerkennung zukommen zu lassen. Die Informationen über das in ValiKom neu entwickelte Validierungsverfahren trafen bei Frau Herwig auf großes Interesse und sie informierte ihren Mitarbeiter über das Verfahren. Im August 2017 reichte Herr Vagt seine Antragsunterlagen ein.

Im Herbst 2017 meldete sich Frau Herwig erneut bei der HWK Dresden. Sie habe einen zwei-

Bei der Fremdbewertung zeigen Herr Weber ...





... und Herr Vagt ihr Können.

ten Teilnehmer für ValiKom, ebenfalls einen Mitarbeiter: Pierre Weber hat seine Ausbildung zum Metallbauer nicht abgeschlossen und damit keinen Berufsabschluss erworben, arbeitet aber seit mehr als 14 Jahren im Bereich Straßenbau. Mit Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare durch Frau Herwig stellte auch Herr Weber einen Antrag auf Teilnahme an einem Validierungsverfahren für den Beruf Straßenbauer.

Am Tag der Fremdbewertung stellten die beiden unter den Augen eines erfahrenen Ausbilders für den Beruf Straßenbauer ihre Kompetenzen unter Beweis und erhielten am Ende jeweils ein Validierungszertifikat der Kammer, das ihnen bescheinigt, dass ihre Kompetenzen (teilweise) mit dem Beruf Straßenbauer gleichwertig sind. Frau Herwig ist froh, dass ihre Mitarbeiter den Schritt gewagt und an einer Validierung ihrer beruflichen Kompetenzen teilgenommen

haben. »Ich begrüße ein Verfahren wie ValiKom ausdrücklich. Mit ihren Validierungszertifikaten erhalten Herr Vagt und Herr Weber endlich die Anerkennung und Wertschätzung, die ihnen gebührt«, sagt Frau Herwig. »Beide arbeiten schon viele Jahre im Beruf Straßenbauer; ihre Erfahrungen sollten auch für alle sichtbar sein«. Durch den herrschenden Fachkräftebedarf gibt das Unternehmen seit Längerem auch Bewerbern ohne passenden Berufsabschluss eine Chance: »Rund 25 % unserer Mitarbeiter sind keine gelernten Straßenbauer« berichtet Frau Herwig. Zukünftige Bewerber, welche ein Validierungszertifikat vorlegen könnten, hätten sehr gute Chancen auf eine Arbeitsstelle beim Unternehmen Herwig.

Fall 3: Validierung im Büromanagement zur Verbesserung des Vermittlungserfolgs am Arbeitsmarkt



Fr. Dr. Rheinländer (r.) erklärt Frau Wachsmuth den Verfahrensablauf

Frau Wachsmuth wurde durch ihre zuständige Agentur für Arbeit auf das Projekt ValiKom aufmerksam. Sie meldete sich bei Frau Dr. Kathrin Rheinländer, die bei der IHK Halle-Dessau für ValiKom zuständig ist.

Nach dem ersten Beratungsgespräch war Frau Wachsmuth sofort klar, dass sich ihre Aussichten, wieder einen Job im Büro zu bekommen, mit einem Validierungszertifikat der IHK enorm verbessern. Sie hatte nach Ausbildung und Tätigkeit in der Hotelbranche seit 14 Jahren als kaufmännische Angestellte gearbeitet. Für die beruflichen Kompetenzen im Büro fehlte ihr ein unabhängiger Nachweis – sie galt hier als ungelernt. Deshalb stellte sich Frau Wachsmuth dem Validierungsverfahren.

In der Selbsteinschätzung konnte sie die Tätigkeiten des Berufsbildes »Kauffrau für Büromanagement« reflektieren. Bei einigen Tätigkei-

ten war Frau Wachsmuth unsicher, wie sie sich selbst einschätzen sollte. Hier half das Gespräch mit der Berufsexpertin, die sie ermutigte, ihr Können für alle Tätigkeitsbereiche unter Beweis zu stellen. Und die Fremdbewertung hat gezeigt, dass die Berufsexpertin mit ihrer Einschätzung richtig lag.

Die IHK Halle-Dessau konnte Frau Wachsmuth die volle Gleichwertigkeit ihrer Kompetenzen mit ihrem Referenzberuf bescheinigen. Sie hat eine neue Arbeit im Büro gefunden. Rückblickend sagt sie: »Durch das Zertifikat sind meine Chancen gestiegen, dass ich nach der Probezeit auch übernommen werde. Ich bin wirklich froh, dass ich an ValiKom teilgenommen habe.«

5. ERKENNTNISSE AUS DEN VORSTUDIEN DES PROJEKTS

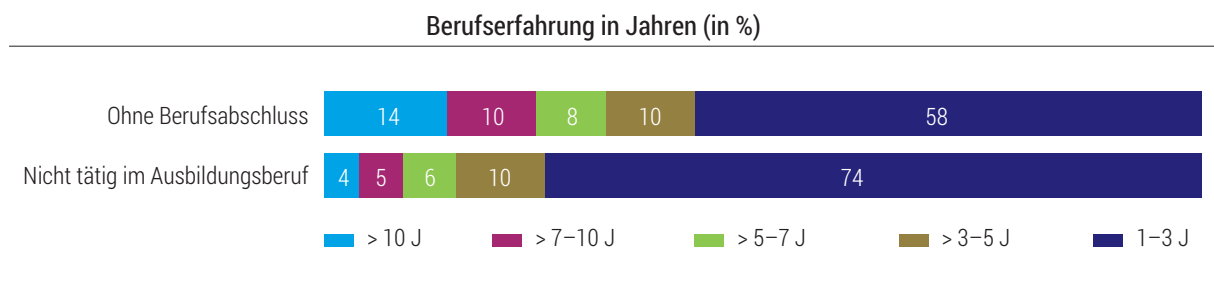
Vor der Entwicklung des Validierungsverfahrens haben die ValiKom-Projektpartner bestehende andere Kompetenzfeststellungs- und Anerkennungsverfahren analysiert, um Elemente zu identifizieren, die auch im Validierungsverfahren der Kammern Berücksichtigung finden sollten.¹

Zur Ermittlung besonderer betrieblicher Fachkräftebedarfe und zur Identifizierung von Zielgruppen, für die eine Validierung ihrer non-formal und informell erworbenen Kompetenzen eine besondere Relevanz besitzt, wurden im Projekt ValiKom zudem mehrere Vorstudien durchgeführt.

POTENZIALABSCHÄTZUNG

Gut 21 Millionen erwerbsfähige Menschen in Deutschland im Alter zwischen 20 und 60 Jahren haben keinen Berufsabschluss (6,7 Mio) oder sind nicht in ihrem erlernten Beruf tätig (14,4 Mio).

58 % der Personen ohne Berufsabschluss haben mehr als 10 Jahre Berufserfahrung. Bei den Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern, die in anderen als dem erlernten Beruf arbeiten, beträgt die Quote sogar 74 %.²



ANFORDERUNGEN AN VALIDIERUNGSVERFAHREN UND -ZERTIFIKATE

Zur zielgruppenorientierten Ausgestaltung eines Validierungsverfahrens wurden im Frühjahr 2016 durch die projektbeteiligten Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern Experteninterviews³ in den am Projekt ValiKom beteiligten Kammern, bei Qualifizierungsanbietern und in Unternehmen durchgeführt. Die Interviewten wurden unter anderem dazu befragt, wie ein Validierungsverfahren und darauf beruhende Zertifikate ausgestaltet sein sollten.

- 1 Tanja Heinsberg, Laura Müller, Rolf R. Reibold: Analyse und Bewertung ausgewählter Kompetenzfeststellungs- und Anerkennungsverfahren, Hrsg: Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln, Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut (DHI), Köln 2016
- 2 For.Bild Forschungsstelle Bayern: Studie »Zielgruppenbewertung für die abschlussbezogene Validierung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen (ValiKom)«, Juli 2016
- 3 ValiKom-Expertenbefragung, Frühjahr 2016: n=173 aufgeteilt in vier Expertengruppen: Kammermitarbeitern/innen aus der Bildungs- und Karriereberatung (n=43), Kammermitarbeitern/innen aus anderen Kammerbereichen (n=46), Qualifizierungsanbieter (n=43) und Personalentscheidern/innen aus Unternehmen (n=41); aufgrund z.T. geringer Fallzahlen nur Tendenzangaben möglich.



Damit das Zertifikat die gewünschte Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt erfährt, stellen die Befragten bei den Kammern und den Qualifizierungsanbietern hohe Anforderungen an das Verfahren, insbesondere:

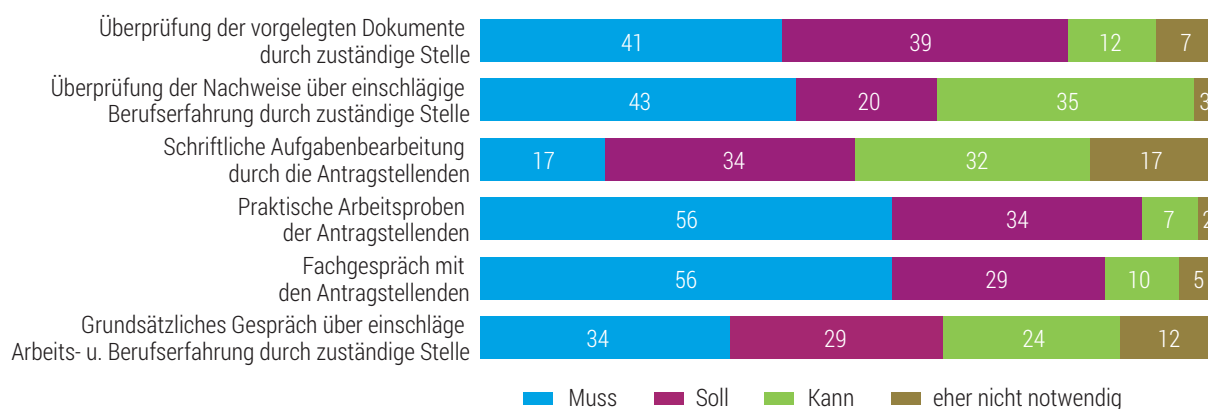
- eine valide Kompetenzfeststellung,
- fachlich qualifizierte Experten und Expertinnen sowie Berater und Beraterinnen,
- einen starken Praxisbezug,
- ein individualisierbares Verfahren, das zugleich klaren Verfahrensstandards unterliegt und
- eine ausreichende Qualifizierung der Verfahrensakteure durch Schulungsmaßnahmen für das Verfahren

Sie sprechen sich auch für eine Validierung von Teilkompetenzen aus anerkannten Berufsprofilen aus, wenn dies für das Individuum von Nutzen ist. In Bezug auf das Zertifikat als Ergebnis eines Validierungsverfahrens wurden die folgenden Qualitätskriterien als wichtig eingeschätzt:

- Arbeitsmarktverwertbarkeit,
- Transparenz und
- Vergabe durch eine neutrale Stelle/Kammer.

Für die 41 befragten Unternehmen sind praktische Arbeitsproben sowie Fachgespräche mit den Antragstellenden die wichtigsten Elemente zur Feststellung von Kompetenzen.

Fragestellung: Mit welchen Methoden sollen die Kompetenzen festgestellt werden?
(in %; n=41; Mehrfachnennungen möglich)



Die Betriebe wünschen sich, dass das Zertifikat

- Informationen zum Referenzberuf,
- zur Dauer des Erwerbs der non-formal und informell erworbenen Kompetenzen und
- eine detaillierte Erläuterung dieser beinhaltet.

Nahezu die Hälfte der Unternehmen fordert einen detaillierten Abgleich zum Referenzberuf und eine Aussage der zuständigen Stelle, welche Kompetenzen des vollen Berufsbildes fehlen.



DAS PROJEKT AUF EINEN BLICK

Projektleitung

Westdeutscher Handwerkskammertag
(www.whkt.de)

Projektbeteiligte Kammern

Handwerkskammer Dresden
(www.hwk-dresden.de)

Handwerkskammer Hannover
(www.hwk-hannover.de)

Handwerkskammer für München und Oberbayern
(www.hwk-muenchen.de)

Handwerkskammer Münster
(www.hwk-muenster.de)

Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
(www.halle.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer zu Köln
(www.ihk-koeln.de)

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (www.muenchen.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
(www.stuttgart.ihk.de)

Wissenschaftliche Begleitung

Forschungsinstitut für Berufsbildung
im Handwerk an der Universität zu Köln
(www.fbh.uni-koeln.de)

Strategische Projektsteuerung und Kommunikation

Deutscher Handwerkskammertag
(www.zdh.de)

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
(www.dihk.de)

Projektbeirat

Bundesagentur für Arbeit

Bundesinstitut für Berufsbildung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesvereinigung der deutschen
Arbeitgeberverbände

Deutscher Handwerkskammertag

Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DGB-Bundesvorstand

Forschungsinstitut für Berufsbildung
im Handwerk an der Universität zu Köln

Hochschulrektorenkonferenz

IQ Fachstelle »Beratung und Qualifizierung«

Kultusministerkonferenz

Westdeutscher Handwerkskammertag

Wirtschaftsministerkonferenz

Laufzeit

01.11.2015–31.10.2018

Förderung

Bundesministerium für Bildung und Forschung
(BMBF)

Weitere Informationen unter:
www.validierungsverfahren.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Deutscher Handwerkskammertag
Mohrenstraße 20/21 | 10117 Berlin
www.zdh.de

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
www.dihk.de

Fotonachweis:

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart: S. 11
Handwerkskammer Dresden: S. 2, 12, 13
Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau: S. 2 (Michael Deutsch), 7 (Michael Deutsch), 14, 16
Handwerkskammer Hannover: S. 17
Westdeutscher Handwerkskammertag: S. 1, 2, 8

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

